



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.43 RRB 1929/0488**
Titel **Quartierplan.**
Datum 14.03.1929
P. 222

[p. 222] Der Stadtrat Zürich teilte am 2. März 1929 mit, daß er durch Beschluß vom 5. Januar 1929 den Quartierplan Nr. 269 des Landes zwischen Entlisberg-, projektiertes Paradies-, Butzen- und projektiertes verlängerter Lettenholzstraße in Bezug auf die Verschmälerung der Straßen A und C von 6 m auf 4,5 m, die Aufhebung der Baulinien der Straße C längs des Fußweges I und weitere Ergänzungen abgeändert habe. Dieser Beschluß wurde im kantonalen und städtischen Amtsblatt vom 18. Januar 1929 bekannt gemacht. Laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 15. Februar 1929 sind gegen die Abänderung des Quartierplanes keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Der Quartierplan Nr. 269, in Zürich-Wollishofen, wurde vom Regierungsrat am 16. September 1916 genehmigt. Für die Überbauung des Gebietes zwischen projektiertes Paradies-, Entlisbergstraße und Gustav Heinrich Weg müssen einige unbedeutende Abänderungen an den Bau- und Niveaulinien vorgenommen werden, wozu keine Bemerkungen zu machen sind.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die vom Stadtrat Zürich im Quartierplan Nr. 269 des Landes zwischen Entlisberg-, projektiertes Paradies-, Butzen- und projektiertes verlängerter Lettenholzstraße vorgenommenen Abänderungen an Bau- und Niveaulinien werden genehmigt,
- II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/18.04.2017]